

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 20.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 398 bis 400 einfügen:

30 und 40 Wochenstunden. Damit wird die Vollzeit neu definiert und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor umgestaltet. Auch bei flexiblen Arbeitszeiten ist darauf zu achten, dass jede getätigte Stunde der Arbeitskraft dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Dies gilt auch für Überstunden. Ein **Rückkehrrecht** von Teilzeit-Beschäftigten auf ihre vorherige Stundenzahl ist notwendig, damit sie beruflich wieder voll durchstarten können.